

# Protokoll zur Mitgliederversammlung 24. Mai 2012

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Teilnehmer: 43 stimmberechtigte Mitglieder

## **TOP 1 – Begrüßung**

Herr Peidl begrüßt die Presse und die Mitglieder zur MV.

Die Versammlung gedenkt der Verstorbenen.

## **TOP 2 – Regularien**

Die Mitgliederversammlung ist, lt. Satzung mit den anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Es gibt keine Einwände. Es wurde ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen.

## **Top 3 – Ehrungen**

Folgende anwesende Mitglieder werden durch Herrn Peidl geehrt:

25 Jahre Mitgliedschaft: Urkunde plus silberne Vereinsnadel, Vereinskugelschreiber in Silber und eine Rose

- ☐ Martina Weiers
- ☐ Gernot Jäger
- ☐ Gunter Jäger
- ☐ Stephan Königs
- ☐ Torsten Müller

40 Jahre Mitgliedschaft: Urkunde, ein Vereinskugelschreiber in Silber und eine Rose

- ☐ Karl-Heinz Raberg
- ☐ Frank Maraite

50 Jahre Mitgliedschaft: Urkunde plus ein Vereinskugelschreiber in Silber mit Rose.

In der letzten Gesamtvorstandssitzung (23.04.2012) wurde einstimmig beschlossen, Herrn Bagusche auf Grund seiner besonderen Verdienste um den Verein, als Ehrenmitglied zu ernennen. Die MV wird gefragt, ob dagegen Einwände bestehen. Dies ist nicht der Fall. Somit ist Herr Bagusche neues Ehrenmitglied des ETV.

- ☐ Wolfgang Bagusche

## **Top 4 – Jahresberichte**

Die Berichte waren im Vorfeld auf der Homepage veröffentlicht. Dies wurde auch mit der Einladung zur MV den Mitgliedern mitgeteilt. Auf Grund der umfassenden kompletten Neufassung der Satzung wurde dieses Jahr darauf verzichtet, an dieser Stelle, die Berichte noch mal vorzutragen. Die MV hat keine Einwände.

## **Top 5 – Bericht der Kassenprüfer**

Herr Peidl bittet Frau Ute Holt den Bericht der Kassenprüfer vorzutragen – s. Anhang.

## **Top 6 – Entlastung des Vorstandes**

Frau Holt stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes:

**Ja: 43**            Nein: 0            Enthaltung: 0

## **Top 7 – Wahl eines Wahlleiters**

Herr Peidl stellt Herrn Ronnie Goertz (Vorsitzender des Kreissportbundes Heinsberg) vor und schlägt diesen als Wahlleiter vor.

**Vorschlag:** Ronnie Goertz

# Protokoll zur Mitgliederversammlung 24. Mai 2012

---

Herr Goertz wird einstimmig gewählt.

## Top 8 – Neu- und Ergänzungswahlen

- a) **Vorsitzender** für zwei Jahre  
Vorschlag: Peter Peidl (Wiederwahl)  
**Ja: 42**      Nein: 0      Enthaltung: 1  
Herr Peidl nimmt die Wahl an.
- b) Finanzverwalter für zwei Jahre  
Vorschlag: Kurt Mohrhenn (Wiederwahl)  
**Ja: 41**      Nein: 0      Enthaltung: 2  
Herr Mohrhenn nimmt die Wahl an.
- c) **Zwei Beisitzer** für je zwei Jahre  
Herr Bagusche steht nicht zur Wiederwahl bereit  
Vorschlag: **Frank Picken**  
Wiederwahl: **Detlef Franz**  
**Ja: 41**      Nein: 0      Enthaltung: 2  
Beide nehmen die Wahl an.
- d) **Jugendwarte**  
Melanie Lange wurde im letzten Jahr für zwei Jahre gewählt.  
Simon Häusler auch, dieser wollte aber auf eigenen Wunsch nicht weiter Jugendwart sein.  
Aus diesem Grund wurde beim Jugendtag ein neuer Jugendwart gewählt.  
Lukas Waßenberg wurde einstimmig gewählt.  
**Ja: 42**      Nein: 0      Enthaltung: 1
- e) **Bekanntgabe der Abteilungsleiter**  
BB – Hans-Georg Fothén  
HB – Jürgen Sorgalla  
JE – Volkmar Kamps  
LA – Marcel Kuß  
SW – Heinz-Jürgen Lemmen  
TT – Martin Häusler  
TU – Monika Nüßer  
DB – Ulla Eßer  
Die Versammlung bestätigt diese **einstimmig**
- f) **Kassenprüfer** für zwei Jahre  
Vorschlag: Ute Holt (Wiederwahl)  
**Ja: 41**      Nein: 0      Enthaltung: 2  
Frau Holt nimmt die Wahl an

## Top 9 – Komplette Satzungsneufassung

Herr Goertz vom Kreissportbund Heinsberg wurde als Moderator für diese Satzungsneufassung eingeladen.

Die Mitglieder haben im Vorfeld der MV die Gegenüberstellung und die Neufassung satzungsgemäß ausgehändigt bekommen.

Herr Goertz geht auf alle Paragraphen ein und begründet diese entsprechend.

§1: keine Rückfragen

§2: ohne Änderung zur bisherigen Satzung

§3: keine Rückfragen

§4: keine Rückfragen

§5: keine Rückfragen

§6: zu Abs. 2: Halbjährliche Kündigung soll gestrichen werden, da u.U. die Mitglieder auf Rückzahlung ihrer Beiträge bestehen könnten, dies würde aber dazu führen, dass die Etatansätze der Abteilungen zur Jahresmitte nicht mehr haltbar wären und der Sportbetrieb dadurch erheblich beeinträchtigt würde.  
Abstimmung für die Streichung der Möglichkeit, zum 30.06 des Jahres zu kündigen:

**Ja: 39**      Nein: 0      Enthaltung: 2

Keine weiteren Rückfragen.

§7 Antrag auf Gegenformulierung:

# Protokoll zur Mitgliederversammlung 24. Mai 2012

---

**§7 Abs.6** Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die die Mitgliederversammlung durch Beschluss festsetzt.

*(Begründung: gemäß §7 Abs.2 Vorstandsentwurf + in Vergangenheit so praktiziert)*

Abstimmung für diese Gegenformulierung:

Ja: 11      **Nein: 26**      Enthaltung: 4

Der Vorschlag des Vorstandes bleibt.

Keine weiteren Rückfragen.

§8 Abs. 3: im Vorschlag des Vorstandes wird zweimal das Wort „jedoch“ verwendet. Die MV beschließt einstimmig, das erste „jedoch“ zu streichen.

Keine weiteren Rückfragen.

§9: keine Rückfragen

§10: keine Rückfragen

§11: Antrag auf Gegenformulierung:

**§11 Abs.3 Einfügung Satz 2:** Anträge auf Änderung der Satzung oder Änderung des Vereinszwecks sind im Wortlaut der Einladung beizufügen.

*(Begründung: Satzungsänderungen/Änderungen des Vereinszwecks betreffen die grundlegende Ordnung des Vereins. Die Mitglieder müssen daher die Gelegenheit haben, sich ausreichend auf eine solche Änderung vorzubereiten. Dies können sie nur, wenn sie die geplante Änderung frühzeitig und im Wortlaut vorliegen haben.)*

Diskussionsergebnis: wenn die geplanten Satzungsänderungen mit einer festgelegten Frist auf der Homepage zur Verfügung stehen, dann ist der Entwurf des Vorstandes akzeptabel. S. §11(11)

**§11 Abs.10 Satz2** Anträge auf Satzungsänderung und Änderung des Vereinszwecks sind den Mitgliedern binnen drei Tagen nach Ablauf der Antragsfrist im Wortlaut zu veröffentlichen.

*(Begründung: Im ursprünglichen Entwurf fehlt eine angemessene Frist zur Veröffentlichung; des Weiteren verweise ich auf die Begründung zu §11 Abs.3)*

Diskussionsergebnis: Eine Frist von einer Woche vor der Mitgliederversammlung, dann müssen alle weiteren Anträge auf Satzungsänderungen und Änderungen des Vereinszweckes auf der Homepage sein.

Keine weiteren Rückfragen.

§12: Antrag auf Gegenformulierung:

**Entgegennahme des Haushaltsplans**

*(Begründung: Der Haushaltsplan ist bislang Bestandteil des Finanzberichts, es handelt sich hier also lediglich um eine genauere Formulierung)*

Ja, wurde vergessen. S. §12(2)

**Wahl und Abberufung der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes**

*(Begründung: Ist zwar auch in §14 Abs.4 Vorstandsentwurf geregelt, gehört aber der Übersicht halber hierher)*

Ja, s. §12(4)

**Wahl und Abberufung der Mitglieder des Gesamtvorstandes, die nicht durch die jeweiligen Abteilungsversammlungen berufen werden oder Mitglied des geschäftsführenden Vorstands sind**

*(Begründung: Die Mitgliederversammlung wählt nicht den gesamten Gesamtvorstand, lediglich der Sozialwart und bis zu vier Beisitzer stehen hier zur Wahl)*

Ja, s. §12(4)

**Beschlussfassung über Ordnungen die nicht lediglich die Arbeitsorganisation innerhalb eines Organs strukturieren**

*(Begründung: Beschlüsse über grundlegende Ordnungen wie Beitrags- und Finanzordnungen sollten durch die Mitgliederversammlung legitimiert werden. Dies betrifft ausdrücklich nicht Ordnungen, die lediglich die Arbeitsweisen innerhalb eines Organs regeln, wie beispielsweise Geschäftsordnungen des Vorstands.)*

Abstimmung für diese Gegenformulierung:

Ja: 6      **Nein: 28**      Enthaltung: 8

# Protokoll zur Mitgliederversammlung 24. Mai 2012

---

Der Vorschlag des Vorstandes bleibt.

Keine weiteren Rückfragen.

§13: keine Rückfragen

§14 Antrag auf Gegenformulierung:

*§14 Abs.1/2 Streichung Abs.1 Punkt 5 und Abs. 2*

*(Begründung:*

*1. Der geschäftsführende Vorstand wird gemäß §12 Gegenformulierungen, §14 Abs.4 Vorstandsentswurf sowie §27 BGB von der Mitgliederversammlung bestellt. Die hier angestrebte Regelung widerspricht dem diametral.*

*2. Ein hauptamtlicher Geschäftsführer ist Angestellter des Vereins. Es erscheint nicht sinnvoll, dieses Angestelltenverhältnis auszuweiten auf eine haftungsbegründende Position im geschäftsführenden Vorstand gemäß §26 BGB.*

*3. Die Formulierung „sofern ein hauptamtlicher Geschäftsführer bestellt ist“, ist problematisch. Die Bestellung des Vorstands geschieht durch die Mitgliederversammlung. Ein Arbeitsvertrag zwischen Geschäftsführer und Verein (vertreten durch den Vorstand) stellt keine solche Bestellung im o.g. Sinne dar.)*

Abstimmung für diese Gegenformulierung:

Ja: 7                    **Nein: 31**                    Enthaltung: 4

Der Vorschlag des Vorstandes bleibt.

*§14 Abs. 6: ergänzen um:*

*Insbesondere überwacht er den gesamten Zahlungsverkehr des Vereins und die Einhaltung der von ihm geprüften und genehmigten Etatansätze der einzelnen Abteilungen.*

Ja, wird so übernommen.

*§14 Abs. 9 ... Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vorzeitig aus, so wählt die Mitgliederversammlung einen Nachfolger für die restliche Amtszeit.*

*(Begründung: Der geschäftsführende Vorstand bleibt auch mit einem Mitglied weniger voll handlungsfähig. Es ist daher nicht einzusehen, weshalb er sich im Ausscheidensfall eines Mitgliedes selbst ergänzen und somit grundlegende demokratische Rechte der Mitgliederversammlung beschneiden soll. Des Weiteren steht den verbleibenden Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands bei Bedenken bezüglich ihrer Handlungsfähigkeit bis zur nächsten regulären Mitgliederversammlung stets der Weg der außerordentlichen Mitgliederversammlung offen.)*

Abstimmung für diese Gegenformulierung:

**Ja: 16**                    Nein: 10                    Enthaltung: 15

Diese Gegenformulierung wird übernommen.

*§14 Abs.13 Der Gesamtvorstand legt den Anteil der Kosten je Mitglied fest, der zur Deckung der Gemeinkosten sowie zur Ausübung der Geschäftsführung von den Beiträgen einbehalten wird.*

*(Begründung: Gemäß dem ursprünglichen Vorschlag ist der geschäftsführende Vorstand ermächtigt, selbst festzulegen, welche Mittel er für die Ausübung seiner Tätigkeit benötigt. Dies wird hier in die Hände des Gesamtvorstands gelegt.)*

Abstimmung für diese Gegenformulierung:

**Ja: 18**                    Nein: 16                    Enthaltung: 5

Diese Gegenformulierung wird in §15 (3) übernommen.

Keine weiteren Rückfragen.

§15 Antrag auf Gegenformulierung:

*§15 Abs.3 Ergänzung Punkt g) Festlegung der Verwaltungskostenumlage*

*(Begründung: Ergibt sich aus dem Änderungsvorschlag zu §14, Abs.13 Satzungsentswurf)*

Wird in §15 Abs. 3 d übernommen

§16: keine Rückfragen

§17: keine Rückfragen

§18: keine Rückfragen

§19: keine Rückfragen

# Protokoll zur Mitgliederversammlung 24. Mai 2012

---

§20: keine Rückfragen

§21 Antrag auf Gegenformulierung:

*§21 Abs.1 Streichung der Vergütungsgrenze*

*(Begründung: Die Formulierung schließt alle Übungsleiter, die mehr als 41,66€ pro Monat als Aufwandsentschädigung erhalten von der Haftungsbeschränkung aus. Das bedeutet, dass alle diese Übungsleiter auch für nur leichte Fahrlässigkeit haften müssen. Dies ist unseren Übungsleitern nicht zuzumuten und sollte dringend vom Verein durch eine entsprechende Versicherung abgedeckt werden.)*

Nein, das ist ein Missverständnis, es geht hier nur um die Organämter und nicht um Übungsleiter

Aber die Reihenfolge der Aufzählung wird geändert, damit deutlicher ist, zu wem die 500 Euro zählen.

S. § 21 (1)

§22: keine Rückfragen

§23: keine Rückfragen

§24: keine Rückfragen

Abschlussabstimmung. Zum Zeitpunkt der Abstimmung sind noch 42 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

**Ja: 33**      Nein: 2      Enthaltung: 7

Damit ist die erforderliche  $\frac{3}{4}$  Mehrheit gegeben und die Neufassung der Satzung durch die MV genehmigt.

## **Top 10 – Anträge**

Es lagen keine Anträge vor.

## **Top 11 – Veranstaltungen und Planungen 2012**

Herr Peidl verweist auf die gezeigt Liste und bitte um regen Besuch und Teilnahme zu den einzelnen Veranstaltungen (s. Anlage)

## **Top 12 – Verschiedenes**

Keine Meldungen

## **Top 15 – Schlusswort**

Herr Peidl schließt die Mitgliederversammlung um 21:50 Uhr.

Protokollführerin: Petra Zittrich

Unterschrift: